

| | | |
|--|---------------|-----------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2016/MC/949 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 02.11.2016 |
| | | Verfasser: Frau C. Pinno |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Malchin in der Flur 33 auf den Flurstücken 247 und 246/1 anteilig | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 07.11.2016 | Stadtvertretung der Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt ,wird das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses in der Flur 33 auf den Flurstücken 247 und 246/1 teilweise genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen des § 62 Abs.1 und 2 der L-BauO M-V erfüllt sind.

Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr. 5 Amselweg in der Fassung der 1. Änderung
 § 62L-BauO M-V Genehmigungsfreistellung
 § 72 L-BauO M-V Baugenehmigung-Baubeginn
 §15 BauGB Zurückstellen von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, das B-Plangebiet ist erschlossen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen